

Konzept zum Schulabsentismus

Begriffsbestimmung:

- massives bzw. intensives Schulschwänzen liegt vor bei 5 oder mehr ganzen Schultagen innerhalb eines Halbjahres
- Schulverweigerung liegt vor, wenn 50 % oder mehr des regulären Schulunterrichts ohne zureichende Legitimation versäumt wurde

Maßnahmenkatalog zum Vorgehen bei Schulabsentismus

- 1.) Die Klassenlehrer/Fachlehrer fragen bei jedem Fehlen nach dem Grund des Fehlens und gehen dem Fehlen innerhalb von drei Tagen nach. Bei vermutetem unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern noch am selben Tag durch die Schule informiert.
- 2.) Gespräch des Klassenlehrers oder einer sozialpädagogischen Fachkraft mit dem Schüler/der Schülerin, wenn nötig folgen weitere Gespräche, ggf. auch mit den Eltern
- 3.) Einfordern eines ärztlichen Attests zur Entschuldigung von Fehltagen durch den Schulleiter.
- 4.) (Schriftliche) Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, um die Erreichbarkeit der Eltern sicher zu stellen, sie schnell zu informieren und mit abgesprochenem Konzept auf das Fehlen zu reagieren. Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes wird von der Schule informiert, wenn die pädagogischen Interventionen der Schule nicht greifen und ein mangelndes Interesse oder eine Überforderung der Eltern bzw. familiäre Probleme erkennbar sind. Die Schule informiert die Eltern darüber, dass sie das Jugendamt über das Schulschwänzen des Kindes in Kenntnis setzt.
- 5.) Bleiben pädagogische Maßnahmen erfolglos, erfolgt bei massivem bzw. intensivem Schulschwänzen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Verstoßes gegen das Niedersächsische Schulgesetz. Es erfolgt also eine Meldung an das Rechts- und Ordnungsamt des Landkreises Cloppenburg, welches die Einleitung des Bußgeldverfahrens veranlasst.

Adresse

Westmarkstr. 3
26676 Barßel

Telefon

04499-1001

Fax

04499-91136

E-Mail

info@igs-barssel.de

Bankverbindung

IBAN DE64 2805 0100 0091 4311 97